

DIE FACKEL

Nr. 225

WIEN, 3. MAI 1907

IX. JAHR

Nulla dies ...

Kein Tag vergeht, ohne daß ein Gerichtsfall die Erkenntnis von der wahren Bestimmung aller Gesetzlichkeit und Behördlichkeit predigte: ein Hohn ihrer Bestimmung, ein Lohn ihrer Verhöhnung zu sein. Seit langer Zeit ahnt man es, aber die Ahnung wird zur Gewißheit erwachsen, wenn erst ein neues Strafgesetz die Gehirnschande besiegelt haben wird: Diese dreiste Richterspielerei erwachsener Schulknaben, denen man durch Ministerialerlässe die Lebensfremdheit abzugewöhnen sucht, taugt nichts. Diese ganze Institution »Justiz« kann in einer Welt, der der Mensch ein Fremdling ist und der nur die Tat gilt, nie etwas anderes bedeuten als die kostbare Gelegenheit für eine Rotte schlechtbezahlter Sünder, sich an den Gerechten zu rächen, nie etwas anderes als das wollüstige Vorhalten von Spießruten, an denen der Menschenwert vorbei muß und von allen Lebensgütern zuerst das Schamgefühl verblutet. Kreaturen, die höchstens durch ihren Ursprung aus dem Aktenstaub der Schöpfungsprotokolle an eine göttliche Absicht glauben lassen, deren Anblick aber in keinem Falle die Feststellung, daß es gut war, provoziert haben kann, sind berufen, über Menschen zu richten. Das Weltbild, das uns die Justiz an jedem Tage gibt, zeigt, daß die Flüsse an ihrer Mündung entspringen und in ihre Quelle münden. Das Verbrechen beginnt mit der Gerichtsverhandlung. Alle bösen Triebe sind zur Sitzung versammelt, aller dolus der Welt ist aufgeboten, um einen dolus zu schaffen. Die Menschheit verblutet unter dem trostlosen Scharfsinn einer Wissenschaft, die operiert und nicht verbindet. Wie lange noch wird sie's ertragen? Wie lange werden ihre Richter ungestraft strafen dürfen? Gäbe es doch eine Statistik der durch die Gerechtigkeit erzeugten Übeltaten! Die Summe moralischen und materiellen Schadens, der einem Volk durch seine Verbrecher zugefügt wird, ist nichts neben der Summe moralischen und materiellen Schadens, den seine Richter bewirken. Der Strafe mag es gelingen, Verbrecher abzuschrecken. Einen Richter hat sie noch nie abgeschreckt.

*

Der Landesschulrat hat beschlossen, in eine neue Ausgabe der Fibel das folgende Lesestück aufzunehmen:

»Im Juli 1894 — also vor mehr als zwölf Jahren — wurde der gegenwärtig 27 Jahre alte Privatbeamte L. P. unter eigenartigen Umständen vom Bezirksgerichte Favoriten wegen Übertretung des Diebstahls zu acht Tagen Arrests verurteilt. P., der damals 15 Jahre alt und in der Elektrizitäts—Aktiengesellschaft E. als Lehrling bedienstet war, hatte in Favoriten auf der Straße ein kleines Kind weinend angetroffen, das sich verirrt hatte und nicht anzugeben wußte, wo seine Eltern seien. Aus Mitleid führte der Lehrling das Kind auf die nächste Wachstube, wo sich inzwischen die Eltern des Kindes bereits gemeldet hatten. Als der Lehrling sich aus der Wachstube entfernen wollte, fragte ihn der diensthabende Po-

lizeibeamte, woher er die zwei Zinkpole, einen Metalltaster und eine Platte, die aus seiner inneren Rocktasche hervorlugten, habe. Der Lehrling gab freiwillig an, daß er die Metallstücke aus der Fabrik E. genommen habe, um sie für häusliche Arbeiten zu verwenden. Er wurde nun beim Bezirksgerichte Favoriten wegen Diebstahls der beiden Zinkpole im Werte von 80 Kreuzern angeklagt. In der im Juli 1894 durchgeführten Verhandlung gab P. zu seiner Verantwortung an, daß er der Meinung war, die beiden Metallstückchen für häusliche Arbeiten mitnehmen zu können. Auf Grund seines Geständnisses wurde der Lehrling wegen Diebstahls zu acht Tagen Arrests verurteilt. Die Eltern des Knaben waren von der Verhandlung nicht verständigt worden. Der Verurteilte wurde sofort in Haft behalten und büßte die Strafe ab. In späteren Jahren aber konnte er wegen der Arreststrafe nirgends Arbeit finden. Er wendete deshalb alles auf, um die Verurteilung rückgängig zu machen. Ein von ihm überreichtes Majestätsgesuch blieb erfolglos, ebenso ein Gesuch um Wiederaufnahme des Strafverfahrens. Erst eine von seinem Rechtsfreunde überreichte Beschwerde hatte Erfolg. Es wurde dem Bezirksgerichte Favoriten die Vornahme einer neuerlichen Verhandlung wider P. aufgetragen, die vor dem Strafrichter durchgeführt wurde. Der Angeklagte beteuerte, daß er sich, als er als Lehrling die beiden Metallstücke aus der Fabrik nach Hause nahm, nicht bewußt war, eine strafbare Handlung zu begehen. Es sei oft vorgekommen, daß Arbeiter kleine Metallstücke für ihren Gebrauch anstandslos nach Hause nahmen. Der als Zeuge vernommene Professor R., der im Jahre 1894 Direktor der Fabrik war, entlastete den Angeklagten, indem er angab, daß er diesem, wenn er darum ersucht hätte, ohne weiters die Metallstücke geschenkt hätte. Seitens der Fabrik sei auch keine Anzeige gegen den Angeklagten erstattet worden. Auch ein als Zeuge vernommener Werkführer bestätigte die Richtigkeit der Verantwortung des Angeklagten P., der nun von der vor zwölf Jahren verbüßten Strafe freigesprochen und rehabilitiert wurde.«

Die Moral: Sei nicht mitleidig, sonst wirst du in späteren Jahren keine Arbeit finden. Wenn du ein verirrttes Kind auf der Straße siehst, führe es nicht auf die Wachstube, sonst kann es dir geschehen, daß du dort behalten wirst und dann als verirrttes Kind auf der Straße stehst. Laß dich von fremden Tränen nicht rühren, damit du nicht eigene trocken mußt ... So findet's der Bürgersinn in Ordnung. Er geht an der Gerichtssaalwelt vorüber: es ist nichts. Die Märtyrer wohnen auf der Teufelsinsel. Aber die diensthabenden Polizeibeamten und die Bezirksrichter wohnen in Wien, zertreten Existenzen und sind auch nach zwölf Jahren noch davor geschützt, daß die Chronik, die ihre Taten kündigt, ihre Namen verrät. Zwölf Jahre hat der Angeklagte gebraucht, um sich zu rehabilitieren. Die Diensthabenden waren in all der Zeit nicht müßig und sind avanciert. Wenn sie Mut haben, mögen sie vortreten. Schlimmere Lynchjustiz, als sie geübt haben, kann ihnen nicht widerfahren. Man wird sie als Vertreter des verbreitetsten Amtstypus höchstens fragen, ob die Wichtigmacherei auf Kosten des Menschenglücks zu den Grundbedingungen des staatlichen Lebens gehört. Man wird einen Polizeibeamten, der ausschließlich jene Platten für gefährlich hält, die aus der inneren Rocktasche eines Lehrlings hervorlugen, fragen, ob die Deklassierung der Ehrlichen eine Aufgabe der behördlichen Fürsorge sei. Der arme Junge wollte den Verstand darüber verlieren, daß gerade er zu einem tragischen Konflikt mit der Gesellschafts-

ordnung ausersehen sei. Die acht Tage Arrest für die Einmischung in die Un-
tätigkeit einer Behörde leuchteten ihm ein. Aber die zwölf Jahre Ehrverlust
empfand er als grausame Verschärfung. So lange Zeit mußte er sehen, daß
die Welt sich zwischen zwei Zinkpolen bewege, — und hatte vordem nicht ein-
mal geahnt, daß man Metallstücke auch zum Schutz' gegen einen dienstha-
benden Peiniger verwenden könne. Wehe einer Gerechtigkeit, die solche Er-
kenntnisse vorbereitet!

*

Eher noch würde eine Feuersbrunst durch Hineinspucken gelöscht wer-
den, als daß ein Ministerialerlaß jene freiheitliche Errungenschaft ersticken
könnte, die wir als die richterliche Unabhängigkeit von Takt, Würde, Einsicht
und Erbarmen kennen. Nulla dies ... Aber derselbe Tag sah nebeneinander die
folgenden publizistischen Tatsachen:

»Das Justizministerium will nicht be-
haupten, daß diese Mahnungen
fruchtlos geblieben sind; aber einige
Fälle neueren Datums, *in denen das
Verhalten der Vorsitzenden in der Öff-
fentlichkeit nicht ohne Grund einer
herben Kritik unterzogen wurde*, ver-
pflichten, auf diesen Gegenstand zu-
rückzukommen und die eben erwähn-
ten Mahnungen des Erlasses vom
Jahre 1892 in Erinnerung zu bringen.
Wenn ... menschliche Schwächen des
Beschuldigten und Verirrungen, die
mit der Tat selbst in keinem Zusam-
menhange stehen, in gesuchter Weise
hervorgekehrt, dessen Antworten mit
ironischen oder mißgünstigen Bemerkungen
begleitet oder gegen ihn auf-
fahrend und rauh verfahren würde, so
steht das nicht bloß mit den Pflichten
des Vorsitzenden als Richter und Ver-
handlungsleiter in Widerspruch, son-
dern *ein derartiges Verhalten vermag
auch Konflikte aller Art heraufzube-
schwören, Leidenschaften zu wecken*
und das Urteil zu trüben. Der Vorsit-
zende soll durch die gelassene und
sachgemäße Methode seines Verfah-
rens beruhigend und ernüchternd
wirken und darf nicht der Versuchung
unterliegen, seinen Scharfsinn, seine
Gewandtheit, seinen Witz im Lichte
der Öffentlichkeit glänzen zu lassen
oder sonst durch die Art der Vorfüh-
rung der Beweise und der Fragestel-
lung die Sensationslust zu fördern ...
Der Vorsitzende wird überdies mit al-
ler Sorgfalt zu verhüten haben, daß

»Vor dem Schwurgerichte unter Vor-
sitz des Landesgerichtsrates Dr. En-
gelbrecht hatte sich der 26jährige
Holzdrechslergehilfe Leopold Sch.
wegen Verbrechens der Notzucht zu
verantworten. Die Anklage vertrat
Staatsanwaltssubstitut Dr. Wiesner,
als Verteidiger fungierte Dr. L. Der
Angeklagte bewohnte seit Mai 1906
bei einer Frau und deren 13jähriger
Tochter im 16. Bezirk als Aftermieter
ein Kabinett. Nach einigen Monaten
fiel der veränderte Zustand des Kin-
des auf und es gestand der Mutter,
daß seine Niederkunft bevorstehe.
Sch. gibt die intimen Beziehungen zu
dem Mädchen zu, er habe dessen Al-
ter gekannt und sei auch der strafba-
ren Folgen seines Tuns sich bewußt
gewesen. Auf die Frage des Präside-
nten, warum er dann so gehandelt
habe, antwortet er einfach: 'Ich hab'
sie lieb gehabt.' Später fügt er dann
noch hinzu: Seit Jahren hab' ich sie
gern gehabt und dann hab' ich mir ge-
dacht, wenn die Zeit kommt, wirst du
sie heiraten.' — Verteidiger: 'Haben
Sie auch jetzt noch diese Absicht?' —
Ang.: 'Ja, wenn sie vierzehn Jahre alt
ist, werden wir heiraten.' Die 13jähri-
ge Marie H., ein kräftig entwickeltes,
hübsches Mädchen, bestätigt die Ver-
antwortung des Angeklagten. Sie gibt
an, daß sie am 6. März d. J. eines
Mädchens genas, das sich in Pflege
befindet. Die Zeugin sagt verschüch-
tert aus, worauf der Präsident be-
merkt. 'Genieren Sie sich nicht, Sie

Vorkommnisse des Privat— und Familienlebens, sei es eines Zeugen, sei es des Angeklagten, die in keiner Beziehung zur Sache stehen, unnütz zur Erörterung gelangen und der Öffentlichkeit preisgegeben werden. Unser Strafgesetz hat die nicht durch besondere Umstände gerechtfertigte Veröffentlichung ehrenrühriger Tatsachen des Privat— und Familienlebens unter Strafsanktion gestellt. Der Gerichtssaal darf nicht als eine Stätte gelten, an der diese Vorschrift ungeschreit übertreten werden kann. Daß der Richter sich von derlei Mitteilungen fernhalten müsse, ist selbstverständlich. Er wird aber auch bei der Leitung der Verhandlung darauf Bedacht zu nehmen haben, daß Fragen unterbleiben oder zurückgewiesen werden, die darauf abzielen, Privat— oder Familienangelegenheiten ohne zwingende Ursache in die Verhandlung einzubeziehen. Ebenso wenig wäre es zu billigen, wenn ein Vorsitzender *an der Handlungsweise der Zeugen und an ihrem Verhalten in bestimmten Lebenslagen Kritik üben* oder, von der Aufgabe und dem Zwecke der gerichtlichen Verhandlung abschweifend, über allgemein gesellschaftliche, *sittliche, religiöse und ähnliche Fragen* individuelle Urteile und Auffassungen oder sonst persönliche Ansichten in *einer Art äußern würde, die den Zeugen bloßstellen oder das Gericht in ein schiefes Licht setzen könnte*. Der Vorsitzende als Leiter der Verhandlung wird zu solcher Kritik am allerwenigsten berufen und berechtigt sein.«

haben sich früher auch nicht geniert. Wenn Sie schon die sonstigen Begriffe von Anständigkeit und Moral nicht gehabt haben, mußten Sie doch wissen, daß das eine unerlaubte Handlung ist.' — Zeugin (leise): 'Ich habe es nicht gewußt.' — Präs.: 'Daß es eine Sünde ist, haben Sie wissen müssen.' — Zeugin: 'Ich habe es nicht gewußt.' — Präs.: 'Warum haben Sie Ihre Schamhaftigkeit nicht gewahrt?' — Zeugin schweigt. — Präs.: 'Sind Sie nicht während der Zeit in der Beichte gewesen? Sie mußten doch vom Priester hören, daß das nicht gestattet ist.' — Zeugin schweigt. — Vert.: 'Wären Sie bereit, den Sch. zu heiraten, wenn Sie vierzehn Jahre alt sind?' — Zeugin: 'Ja. Ich hab ihn gern.' — Staatsanwalt: 'Wissen Sie denn überhaupt, was das heißt einen Mann gern haben, mit Ihren dreizehn Jahren? Ich glaube, das sind Begriffe, die bei Ihnen nicht vorhanden sein können.' — Zeugin: 'Ich hab' ihn sehr gern.' Der Staatsanwalt plädiert für die Schuldigsprechung des Angeklagten und hebt hervor, daß das Gesetz sich eine zu große Selbstbeschränkung auferlegt habe, indem es die Grenze mit vierzehn Jahren setzte. Der Verteidiger bittet um Freispruch seines Klienten, die Geschwornen mögen Gnade üben und drei Existenzen retten. — Die Geschwornen verneinten die Schuldfragen mit sieben gegen fünf Stimmen, worauf der Präsident sofort den Freispruch des Angeklagten verkündete.«

Aber wenn Erlasse nicht helfen, wird man mit Richtern, die sich's nicht versagen können, an einen Angeklagten die Gretchenfrage nach der Religion zu stellen oder ein Gretchen, als böser Geist in der Domszene zu quälen, in einer anderen Sprache sprechen müssen. Es ist in Österreich möglich, daß eine Sühne, wie sie die Kundgebung des Justizministers nach den schmachvollen Offenbarungen des Ruthofer—Prozesses bedeutet, auf der Stelle durch eine Tat wettgemacht wird, die alles hinter sich läßt, was bis dahin in Österreich möglich war. Nie hat kriminalistischer Wahn blinder am Leben vorbeigetappt als in diesem Zeitalter einer barbarischen Humanität, aber nie war das Ärgernis der Sehenden größer als in diesem letzten Gerichtsfall. Wenn ein Meßner

den Staatsanwalt machte und ein Kerzelweib präsierte, könnte das Liebesleben einer Zeugin nicht fühlloser mißhandelt werden. Wieder einmal ist in einer österreichischen Gerichtsverhandlung die Natur mit ihren Ansprüchen auf den Kirchenrechtsweg verwiesen worden. Aber daß darüber gleich auch judiziert worden ist und der Gerichtshof sich für kompetent erklärt hat, das Beichtgeheimnis einer Zeugin zu empfangen, ist das Besondere des Falles Engelbrecht—Wiesner. Diese Kompagnie erdreistet sich, eine Gerichtsbarkeit über »Sünden« auszuüben, hält das Kruzifix, das auf dem Gerichtstisch steht, dem Zeugen nicht zum Schwur, sondern zum Gebet vors Antlitz. So mag dem Priester künftig nichts mehr übrig bleiben als die erstaunte Frage an sein Beichtkind, ob es denn nicht in der Gerichtsverhandlung gewesen sei und ob ihm der Landesgerichtsrat nicht gesagt habe daß der außereheliche Geschlechtsverkehr verboten sei. Aber ein Hirn, in dem eine Altarkerze brennt, ist immer noch heller als eines, an dessen Paragraphenwindungen sich die Strahlen des Lebens brechen. Man sehe nur, wie sich in den Köpfen des Wiener Landesgerichts die Sexualentwicklung eines jungen Mädchens malt. Zuerst bekommt es die »sonstigen Begriffe von Anständigkeit und Moral«. Dann erfährt es, daß der Geschlechtsverkehr eine unerlaubte Handlung sei. Dann kommt die Schwurgerichtsperiode. Ein unbezähmbarer Naturtrieb zwingt das Mädchen, »seine Schamhaftigkeit zu wahren«. Hat es sich gegen diesen Naturtrieb ausnahmsweise vergangen, so hat es auch schon das Recht verwirkt, nachträglich vor einer Schar unbeteiligter Landesgerichtsräte seine Schamhaftigkeit zu wahren. Es gibt junge Mädchen, die sich kein Gewissen daraus machen, mit ihrem Geliebten Dinge zu tun, über die sie später vor Herrn Engelbrecht am liebsten schweigen möchten. Das täte ihnen so passen. In einem Kabinett sündigen und im Gerichtssaal rot werden! Das Schamgefühl eines Landesgerichtsrates gröblich verletzen und sich dann gegen eine Verletzung des eigenen Schamgefühls sträuben! Herr Engelbrecht duldet keine Heimlichkeiten. Aber während er bei einem dreizehnjährigen Mädchen die Begriffe von Anständigkeit und Moral wenigstens bis zu ihrem Eintritt in den Gerichtssaal voraussetzt, glaubt der Staatsanwalt, daß die »Begriffe des Gernhabens« bei ihr überhaupt nicht vorhanden sein können. Eine Gerichtsverhandlung zur Feier der Anwesenheit Frank Wedekinds in Wien! Der Vorsitzende verwertet die Erkenntnisse aus »Frühlingserwachen«, und der Staatsanwalt hat »Franziskas Abendlied« gelesen: »Weiß die Mutter doch so gut, wann die Äpfel reifen, und ihr eigen Fleisch und Blut will sie nicht begreifen!« Aber er heißt Wiesner, ist der Sohn eines berühmten Pflanzenphysiologen und muß sich demgemäß die beschämende Variante gefallen lassen, daß der Vater so gut um die Reife Bescheid weiß und daß sein eigen Fleisch und Blut sie nicht begreifen will.

Eine dreizehnjährige Mutter! Das bringt eine Kriminalistik, die der Entwicklung des Menschen von rückwärts Rechnung trägt und aus dem idealen Zustand jenseits von Potenz und Klimakterium zur »Altersgrenze« hinablangt, außer Fassung. Aber ein Mädchen, das noch die Fibel liest, kann lebensreifer sein als ein Landesgerichtsrat, der das Leben nach Fibelbegriffen wertet und vom Geschlechtsgenuß nichts weiter weiß, als daß er unmoralisch ist. Und ein Mädchen, welches das Schamgefühl verletzt, handelt gottgefälliger als ein Richter, der die Verletzungen des Schamgefühls demonstriert. Daß sich die Geschlechtstribe der Judikatur so schwer anpassen, ist die rätselhafte Tatsache, vor der jeder Kriminalist, von der Pubertät bis zum Ablauf des Staatsdienstes, staunend steht, die er an seinem eigenen Leib erleidet und darum an fremden Leibern ahndet. Die Göttin der Gerechtigkeit ist blind, verstopft sich die Ohren und legt, einen Keuschheitsgürtel an. So gerüstet, hat sie von den

neuen Erkenntnissen nichts zu fürchten. Und wenn Herr Engelbrecht von einem Neurologen erfährt, daß der Mensch eigentlich sein ganzes Leben hindurch, von der Geburt bis zur Hinrichtung, daß der Säugling beim Stuhlgang und der Delinquent, dem die Schlinge um den Hals gezogen wird, Sexualempfindungen haben, er glaubt es nicht. Sonst würde er diesen und jenen mit dem Vorwurf einschüchtern: »Wenn Sie schon die sonstigen Begriffe von Anständigkeit und Moral nicht gehabt haben, mußten Sie doch wissen, daß das eine unerlaubte Handlung ist!«



Weibliche Ärzte

Die miserable Anlage des Staates zwingt das Weib, einen Beruf zu ergreifen. Es muß entgegen seinem Prinzip (das ist die Anlockung des Mannes) Lehrerin, Beamtin, Geschäftsfrau, Dienstmagd sein. In diesen Berufen wird es nicht glücklich, sondern verkümmert, altert vor der Zeit oder geht zur Prostitution über in einer Weise, die eine Prostitution der wahren Prostitution genannt werden könnte und die vielleicht die tiefe Mißachtung erklärt, in welche dieser Stand geraten ist. Alles das verschuldet und verantwortet der Staat. Aber niemand zwingt das Weib zum Studium der Medizin, es hat sich dieses Recht mit großem Schwung erobert und das Weib unternimmt freiwillig nur, was zur Lösung seines Problemes (das ist der Mann) führt, sei es nun geradezu oder auf einem Umwege. Nicht weibliche Proletarier studieren Medizin, sondern Bürgerliche, die Männer fangen wollen. Die Bewegung hat nicht den großen Stil der proletarischen Massen, sie ist eine Angelegenheit der guten Gesellschaft, ein neuer weiblicher Sport, eine Operette. Die Festungen der Wissenschaft, darein sich Männer tagsüber vor Weibesbedrängung verschanzen, werden vom schönen Geschlecht durch Überwindung von zwanzig rigorosen Prüfungen erstürmt.

Da die Weiber aber auch im Dienste ihres Prinzips Neues nicht selbstständig erfinden können, so bedeutet das Entstehen studierter Weiber, daß es Männer gibt, welche lernende und gelehrte Weiber reizend finden. Diese Männer nennen sich Feministen. Wir möchten den Ehrentitel für uns in Anspruch nehmen und werden sie lieber Masochisten nennen, nämlich verkrüppelte und unfreie Masochisten. Denn sie wollen das Weib zum Manne machen, sie haben Phantasien von starken Weibern, die dasselbe leisten können wie Männer, ja besonders als Ärztinnen zweifellos viel mehr leisten würden als Männer und kämpfen für diese uneingestanden sexuellen Perversionen mit der ganzen Leidenschaft, die den bewußten Masochisten auf die Suche nach der gestrengen Herrin treibt. Und weil, was ein Masochist ist, auch sadist[ische] Triebe hat, wünscht er vom Weibe, daß es lustrenlang und länger in Hörsälen, Laboratorien und Spitälern wie in Folterkammern geschäftig und heimisch tue. Im Dienst ihres Prinzips sind die Weiber Heldinnen. Die Feministen riefen und das Weib hat den Sprung ins Dunkle gewagt.

Das studierende Weib will sich vor anderen Weibern erhöhen und wählt hierzu den Weg durch die Wüsteneien der Wissenschaft, von dessen Länge und Beschwer es falsche Vorstellungen hat. Es geht ihm wie Columbus, der Asien im Westen suchte und die Größe der Erde unterschätzte. Und wie das

Festland von Amerika den Genuesen rettete, so hilft das Weib sich fort mit manchem Unerwarteten, das es unterwegs entdeckt. Am besten dann, wenn es hysterisch ist. Denn das hysterische Weib hat die geheimnisvolle Fähigkeit, seinen Sexualwillen vom Sexualziel abzuziehen und auf die Tätigkeit zu lenken, in die es sich gerade verrannt hat. Das Ziel wird vergessen und das Drängen nach dem Ziel wird Selbstzweck und lustbetont. Mit Hilfe dieser hysterischen Verkehrung erklärt sich der unnachahmliche, wollüstige Fleiß mancher Studentinnen. Es ist ein geiler, im bürgerlichen und wohl auch im metaphysischen Sinne unsittlicher Fleiß, das Weib absolviert in Form von Wissenschaft sein Sexualleben vor aller Augen, es ist ein maßloses, bacchantisches Sichausleben, denn Furcht und Scham, die das normale Weib hemmen, fallen hier weg; es ist eine öffentliche Liebe, von der niemand nichts weiß.

Diese Mänaden, die im heiligen Hain solchen Höllenlärm schlagen, daß die Quellgötter, die hier zuhause sind, schauernd in die Tiefe tauchen, stellen das Extrem dar, das in unmerklichen Übergängen zum gesunden Weibe führt, das glücklicherweise diese Arbeit der künstlichen Sterilisierung nicht leisten kann und seinem Prinzip, der Anlockung des Mannes, in Treuen hold bleiben möchte. Es ist in der andromorphen Wüste, aus der es ein Paradies nicht machen kann, verloren. Die armen Geschöpfe hasten frühmorgens durch Sturm und Nebel zum Borne der Weisheit, sie bekommen rote Nasen davon und breite Füße, sie verwelken gleich einer Verlobten in lange währendem Brautstand. Denn es sind bürgerliche Mädchen, die man gelehrt hat, nur mit dem Ring am Finger was zulieb zu tun, und ein dauerndes enges Zusammenleben von Mann und Weib ist schadlos nur bei periodischer Entladung denkbar. Darüber hilft die Hysterie hinweg. Der hysterischen Kollegin gelüftet es mit jedem Tage mehr an der Weisheit Brüsten, die Gesunden erfrieren dabei die Nase, die Füße und das Herz. Es ist ein Glück, daß wohl keine zur Medizin geht, die nicht ein bißchen Anlage zur Hysterie hat, die sich nicht wenigstens temporär hysterisch pervertieren kann. Nur blitzt das weibliche Prinzip in seiner Urgestalt wie ein elektrischer Kurzschluß immer wieder durch und ist dann ganz und gar unbändig, wenn es durch fortwährende Perversion bis zur Weißglut erhitzt ist. So bleibt dem nicht extrem hysterischen Mädchen, das durch Phrasen in die Wissenschaft gehetzt wird, wenn niemand es rechtzeitig legitim liebt, zur Rettung seiner Seele nichts als die illegitime Liebe. Aber das bedeutet verminderte Heiratsfähigkeit. Die Studenten, deren Sexualleben in der entsetzlichsten Weise verwahrlost ist, mögen sich des Geschenkes freuen, das ein Irrtum ihnen in den Schoß wirft: die Pforten sprangen auf, weil Minerva pochte, und Venus tritt in die Halle. Hinter Retorten und Gasometern läßt sichs kosen als wie im grünen Tann, auch im Seziersaal kann man sich duftende Märchen ins Ohr flüstern. Leider ist die unausrottbare Heuchelei der bürgerlichen Gesellschaft damit nicht einverstanden. Man wird bei geistig gesunden Mädchen wohl annehmen dürfen, daß das Blümchen in der Student branding verloren geht, und das zur Ehre der studierenden Mädchen — aber man muß ihnen, bevor sie inskribieren, sagen, daß sie nach bürgerlicher Schätzung mit dem Gang zur Quästur ihre Heiratsfähigkeit vermindern. Da Studenten noch nicht heiraten können, müßten sich höchstens die ledigen Dozenten ihrer erbarmen und deren sind wenige. So versäumen die Mädchen auch die beste Jugendzeit zum Lieben und Gebären.

Man wird aber auch vom freiesten Standpunkte unnatürlich nennen müssen, daß einige wenige Weiber, die wahrscheinlich nicht die wertvollsten sind, den unverständigen jungen Männern aufgedrängt werden. Die Gefahr ist groß, daß ein Student mit der ganzen Hartnäckigkeit der ersten Liebe sich in ein Scheusal vergafft, nur weil es ihm immer um die Nase streicht und besse-

res Futter für den der Welt noch Abgekehrten nicht zu haben ist. Wer jung ist, ist blöde, wagt nicht, zurückhaltende Frauen im Sturme zu erobern. Er ist auf aggressive angewiesen. Das Eindringen des Weibes ins Laboratorium fühlt auch der schüchterne Liebhaber als Angebot, und einmal im Netz, zappelt er lange. Die nicht studierenden Frauen könnten das als unlautern Wettbewerb bezeichnen. Man kann von den Studenten, die starke Ausdrücke lieben, oftmals hören, die weiblichen Kollegen kämen ihnen vor wie Prostituierte. Sie glauben, daß das Weib unter gefälschtem Vorwand die Stoa betritt und die alma mater zur Kupplerin herabzerrt. Das ist ein gegen beide Teile ungerechter Vergleich. Aber eine Gemeinsamkeit ist da: die aggressive Art der Anlockung.

Unter solchen Fährlichkeiten reift die Studentin zur Ärztin. Die »Feministen«, diese Zierde der Menschheit, tun, als hänge die Frage an der Fähigkeit des Weibes, den Prüfungsstoff aufzubüffeln. Natürlich kann auch das Weib so viel Gehirnschmalz aufbringen. Es handelt sich aber darum, ob der Weg zur Ärztin nicht ein Irrweg ist, ob er sich nicht zu weit vom weiblichen Problem entfernt, ob er nicht etwa das Weib unglücklich macht. Wer stark ist, irrt sich nicht. Nie wird ein wahrhaft geniales Weib Medizin oder überhaupt studieren, es sei denn um Liebe. Aber das führt in die Weltgeschichte.

*

Die Studentin schädigt sich selbst; die Ärztin möglicherweise auch andere. Ihre Beziehungen zu weiblichen Kranken sind schnell erledigt: Frauen wollen von weiblichen Ärzten fast ausnahmslos nichts wissen. Im Spital, wo sie sich's nicht wählen können, sind sie mit den weiblichen Ärzten unzufrieden. Das ist sehr leicht verständlich. Für eine kranke Frau ist es eine schwere Enttäuschung, wenn man ihr eine Ärztin schickt. Sollte sie Fieber und schmerzhaftes Gebreite leiden und um den männlichen Trost kommen? Auf dem Zahlstocke eines Wiener Spitales lag einmal eine Witwe, der man eine Ärztin zur Behandlung schickte. Sie sagte entrüstet: »Ich will einen Arzt. Mein Mann hat das Mädchengymnasium unterstützt. Wenn er aber gewußt hätte, daß es solche Früchte tragen wird, dann hätte er sich's anders überlegt.« Wie weiblich, wie reizend unlogisch und wie tief und wahr! Was für andere Früchte könnte denn ein Mädchengymnasium tragen als eben Ärztinnen? Aber die Ärztinnen pflegen auch untereinander spinnefeind zu sein und verfechten einzeln selber die Meinung, es sollte keine andere den Doktorhut erlangen, der wie jeder Damenhut an Wert verliert, wenn viele das gleiche Modell tragen. Will man erkennen, wie echte, eifersüchtige Feindschaft aussieht, dann frage man das weibliche Pflegepersonal über seine Meinung von Ärztinnen. Es ist ein Glück, daß die Weiber, wenn sie sich noch so sehr in Unweiblichkeit und Hysterie verlieren, die Eifersucht als einen Leitstern immer bewahren. An der Eifersucht sollt ihr sie erkennen, und durch die Eifersucht könnten sie sich selber finden, solange noch Zeit ist.

Am Krankenbette des Mannes schaltet seit je die weichere Hand des Weibes als Pflegerin. Es gibt keinen weiblicheren Beruf, Männer erweisen sich immer wieder als untauglich dazu. Die Krankenpflege ist die reinste Objektivation des weiblichen Prinzips, verklärte Mütterlichkeit, und die Pflegerin ist die Verkörperung der Rafaelschen Madonnen, die Jungfräulichkeit und Mutterschaft vereinigen. Die Krankenpflege des Weibes in ihrer reinen, einfältigen Form ist ein Trieb, in den die ganze Sexualität des Weibes einfließen kann. Für Pflegerinnen gibt es keine Männer, nur Kinder, und für Kranke ist die Pflegerin nicht das Weib, sondern die Mutter. Manchmal heiraten Genese-

ne ihre Pflegerin, aber auch Ödipus hat seine Mutter geheiratet, ohne es zu wissen. Das Prinzip der Mütterlichkeit tritt in der Uniformierung des Pflegepersonals bewußt zutage; wenn das Weib wirken will, legt es auf individuelle Toilette Wert, die seine Mängel verhüllt und seine Vorzüge geltend macht.

Die »Feministen«, die man nicht genug loben kann, folgern aus der Pflegefähigkeit des Weibes seinen ganz besonderen Beruf zur Medizin. In Wirklichkeit folgt das Gegenteil daraus. Die Pflegerin legt ihre Einzelpersönlichkeit ab und wird zur Mutter; der Arzt wirkt nur durch seine Persönlichkeit. Die Pflegerin liebt den Patienten, aber der Arzt liebt den Patienten durchaus nicht, sondern er heilt ihn, er wird die Geschwulst nicht streicheln, sondern herausschneiden, und die besten Ärzte sind die größten. Der Arzt ist seinem Wesen nach ein Kämpfer, ein Feldherr. Die Pflegerin ist ihrem Wesen nach ein Weib, in dessen Engelsarmen gut ruhen ist. Deshalb erkennen die »Feministen« die besondere Eignung des Weibes zum ärztlichen Beruf.

Die Ärztin tritt ins Krankenzimmer und wirkt. Wir begegnen der grotesken Zumutung, ein Mann sollte sich vor einem Weibe und für ein Weib entblößen können, von ihm besehen, betastet, behorcht werden: mit Ausschluß der Sexualität. Soll der Mann, weil er krank ist, von einem Weibe andere Gefühle empfangen, als da er gesund war? Er müßte homosexuell sein, wenn er vom Weibe, das ihm helfen will, andere Hilfe erwartete als Rettung aus Liebesnot. Es sei denn, daß es um das blanke Leben geht, und dann wird er das Weib zum Teufel jagen, weil dann zum Schäferspiel nicht Zeit ist. Er wird in jedem Falle, den er mit Galanterie nicht überwinden kann, das Weib zum Teufel jagen. Er schämt sich vor dem Weibe; nicht weil er sich entblößen soll, sondern weil es so geschehen soll, als wäre er impotent und exhibitioniere. Es gibt nichts reizvolleres, als sich von einem Weibe den Spahn aus dem Finger ziehen zu lassen; aber man muß gesehen haben, wie das Weib einen gelähmten Mann katheterisiert. Der Patient rettet sich in seinen Masochismus, wozu ja der Kranke leicht geneigt wird, — die leichtkranken Männer im Saale lachen. Die Feministen sagen, daß die lachenden Männer ungebildet und roh seien. Gott erhalte uns solche Unbildung und Roheit. Der alte Hildebrand konnte auch nicht zusehen, wie Kriemhild den gefesselten Hagen schändete. Es möchte den Weibern schlimm ergehen, wenn die Männer über sie nicht mehr lachen.

Der äußerste Fall ist aber das Katheterweib noch nicht, sondern der weibliche Psychiater. Die Angst vor Irrsinn ist fürchterlich genug. Läuft man noch dazu Gefahr, einem weiblichen Psychiater in die Hände zu fallen, dann möge ein E. T. A. Hoffmann oder ein Poe versuchen, das Grauen der Situation auszuschöpfen: Der physiologische Irrsinn über den pathologischen triumphierend. Daß ein Mensch, der über die »dritte reitende Artilleriebrigade« stolpert, Paralyse, und ein Mistbauer, der sich für einen Malteserritter hält, auch kein tadelloses Seelenleben hat, erkennt natürlich auch eine Frau, sei sie nun Ärztin oder seit vierzehn Tagen Irrenwärterin. Aber wie soll ein Weib mit den Grenzfällen des Seelenlebens fertig werden, die Spiegelung in der eigenen Persönlichkeit verlangen, die mit Namen nicht benannt werden können und mit allem zusammenhängen, was der Mensch Tiefstes und Höchstes hat? Die dem Manne nachgeäffte geistige Scheintätigkeit kann hierzu nicht ausreichen. Es ist einmal unmöglich, Federzeichnungen auf Sackleinwand zu entwerfen. Man denke sich ein Weib in amtlicher Stellung als Psychiater, wenn man das Gruseln lernen will. Denn das Weib ist äußerst gewissenhaft als Postbeamtin, das ist die Gewissenhaftigkeit des Drills, dressierte Tiere lassen auch niemals einen Reifen aus, wenn sie springen; aber das Weib hat kein

Verantwortungsgefühl vor der eigenen Persönlichkeit, es fühlt sich nur seinem Prinzip verantwortlich.

Amtsärztinnen! Die Aspirantinnen der Wiener Krankenanstalten wollen zu Sekundärärzten und Assistenten ernannt werden, sie petitionieren und überlaufen die Hofräte im Ministerium. Es ist schwer, dem weiblichen Liebreiz ins Angesicht zu widerstehen. Dennoch hatte einer der Herren den Mut, den Damen zu sagen, er könne sich nicht denken, daß es einem männlichen Arzte gut möglich wäre, unter einer Frau zu dienen. Da kam er schön an. Im Hause der Wissenschaft, erwiderte die Ärztin, gäbe es nicht Subordination, wie im Amt oder beim Militär. Wer mehr wisse, der gelte mehr und man werde die Frauen nicht verhindern können, mehr zu wissen als so mancher Mann. Ist das nicht eine Antwort zum Küssen? Kann ein Hofrat schlauer bei seinen eigenen Idealen gepackt und zum Schweigen gebracht werden? Natürlich wollen die Frauen bezahlte Stellen, weil sie Geld brauchen, wenngleich des Lebens Notdurft gedeckt ist. Aber daß es ihnen ganz besonders darum zu tun ist, etwas zu gelten, ein ganz klein wenig zu herrschen, das kann jeder sehen, der die Ärztinnen dort beobachtet, wo sie schon jetzt Gelegenheit haben, Befehle zu erteilen. »Mit dem gnädigen Herrn könnte man ganz gut auskommen, wenn nur die gnädige Frau nicht wäre«, — diese uralte Dienstbotenklage wird in das Krankenhaus verpflanzt, und die den Seufzer ausstoßen, sind außer dem weiblichen Wartepersonal gerade die weiblichen Kranken. Die männlichen Kranken mögen eine Nachmittagsvisite mit vielem Vergnügen über sich ergehen lassen. Aber auch da muß es mäuschenstill sein, die jungen Ärzte müssen aufhören, mit ihren Kranken zu sprechen, jedermann im Saale muß die Frau Doktor als Herrscherin anerkennen, sonst gibt es Krach. Wir haben es mit der infantilen Form der Herrschsucht zu tun, wie sie sich etwa in einem Häuptling der Dahomeyneger zeigt, der täglich eigenhändig ein paar Untertanen köpft, um sich an seiner Machtfülle zu weiden. Ein Sekundararzt spielt die untergeordnetste Rolle im Staatshaushalt, ein Assistent ist nicht viel mehr; da es aber das Nächste ist, was die Frau Doktor als vorläufig unerreichbar vor Augen hat, so möchte sie ebenso gern Assistentin sein wie Kaiserin, und die Energie, mit der sie diese Winzigkeiten erstrebt, ist manchmal bewunderungswürdig: es ist die Energie ihres Prinzips, der Anlockung des Mannes. Die Herrschsucht des Weibes folgt unmittelbar aus ihrem Prinzip und, wer an das Prinzip nicht glauben will, der frage, was Weiber der Welthistorie, die kommandieren durften, kommandiert haben. Und immer war ihr Sinn nur auf das Nächste gerichtet und dieses Nächste wurde mit infernalischer Energie betrieben. Wir wissen das, seitdem Xerxes mit zwei Millionen Mann in Griechenland einfiel, weil seine Frau eine korinthische Sklavin wünschte.

Ein Blick in die amtsärztliche Zukunft des Weibes ist reizend. Mit einem Handkuß oder einem zierlichen Kompliment wird der Patient eine Kostaufbesserung erzielen, eine Liebeserklärung wird das ärztliche Zeugnis zärtlich beeinflussen, und die Irrsinnigen werden sich jedenfalls durch ein Eheversprechen aus dem Kotter befreien. Die Ärztinnen, die noch einiges erreichen wollen, auch wohl noch immer unter den Männern leicht verschüchtert sind, haben ihre wahre Natur noch nicht enthüllt. Aber sind es nicht Frauen wie andere auch? Und man kann schon jetzt die Krallen in der Katzenpfote bemerken. Am schlimmsten werden die weiblichen Kranken leiden. Denn das Weib will bekanntlich nicht so sehr dem Manne gefallen, als die Konkurrentin ausstechen. Die Frauen werden es zu fühlen bekommen, daß die Frau Doktor über sie herrscht und keine Göttinnen duldet neben sich. Die Kranke kommt nicht nur um den Trost, einen Mann an ihrem Bette zu finden, sie läuft Gefahr, ob des Besten, das sie hat, von der Ärztin in unmerklichen Kleinigkeiten,

in halbbewußten Sticheleien, in allen Formen, die weiblicher Haß ersinnt, gepeinigt zu werden. Besser noch möchte ein Mann, der eine Operateurin durch seine Gleichgültigkeit beleidigt hat, unter ihrem Messer davonkommen, als eine Frau, die neben der Ärztin glücklicher um Mannesgunst gebuhlt hat. Die Ärztin wird der Nebenbuhlerin bei der Operation lockere Darmnähte setzen, daß sie stirbt, und da das Unbewußte einmal entdeckt ist, wird sie es unbewußt tun, um aller Verantwortung ledig zu sein. Hier kommt man von der Operette unvermittelt ins Medeenhafte, in jedem Weibe steckt eine Medea, und Medea war eine Ärztin ...

In allen Berufen gerät das Weib mit seinem Prinzipie in Konflikt. In keinem Berufe kann dieser Konflikt, in welchem das Prinzip Sieger bleibt, bis es erstirbt, so großen Schaden anrichten wie im ärztlichen, der überdies bis heute — wenigstens bei uns — eine Spielerei für das bürgerliche Weib geblieben ist. Läge der Konflikt an der Oberfläche, so möchte ihm mit Moralsprüchen und Drohungen beizukommen sein; aber die fluchwürdige Heuchelei und Verstellung, die wir das Weib seit Jahrtausenden lehren, rächt sich an uns und am Weibe, das sich selber nicht mehr kennt. Die unbewußten Triebe des Prinzips strahlen aus den Tiefen der weiblichen Seele, lenken des Weibes Sinn und Hand. Dort in der Tiefe steckt das einzige Gewissen, das dem Weibe eigen ist; es braucht kein anderes. Es heißt nicht das Weib befreien, wenn man es zu männlichen Berufen heranzieht, sondern sein Prinzip knechten. Nirgends könnte das gefesselte Prinzip sich schrecklicher rächen als im ärztlichen Beruf, der, wie kein anderer, ins Leben schneidet.

Um nicht die Anhänger der blutleeren und weltfremden Gerechtigkeit auf sich zu hetzen, die da sagen: man darf es ihnen nicht verbieten, läßt die Obrigkeit die Weiber Ärztinnen werden, aber sie hat vorläufig die Unnatur und Hysterie nicht durch bezahlte Stellen sanktioniert. Wir müßten nicht in Österreich sein, wenn der wahre Grund dieser ablehnenden Haltung nicht ganz anderswo zu suchen wäre. Die petitionierenden Damen hatten nicht genügend hohe Verbindungen, vielleicht waren sie nicht hübsch genug und einige von ihnen waren Jüdinnen. Das alles kann plötzlich anders werden, es ist noch nicht aller Tage Abend.

Tatsächlich arbeiten die Frauen in provisorischen Stellen neben männlichen Kollegen, und diese Herren verlangen manchmal selber, daß den Frauen, die gleiches leisten, auch gleiche Rechte verliehen werden. Sie vergessen dabei, daß niemand die Frauen gerufen hat. Die Kette der faits accomplis muß endlich irgendwo durchbrochen werden: Erst hieß es erweiterte Frauenbildung, man eröffnete ein Gymnasium. Dann hieß es, wir haben dieselbe Vorbildung wie die Männer, man muß uns an die Fakultät lassen. Dann weiter, wir hören Vorlesungen, wir arbeiten, und studieren, wir verlangen den Doktorhut. So soll es endlos weiter gehn. Niemals haben die Weiber mit dem Prinzip der Gerechtigkeit, das ihnen selber fremd ist, überlegener gespielt. Immer waren neue Ansätze da, die glücklich vorwärts führten. Auch die provisorischen Stellen der Frauen zeigen in die Zukunft: Das Provisorium muß ins Definitivum führen.

Item, es scheint, als wolle Staat und Land von Amtsärztinnen vorläufig nichts wissen. Daraus folgt unmittelbar, daß er auch private Ärztinnen nicht dulden sollte; denn jeder Arzt ist seinem Patienten ein Amtsarzt. Aber dem Staate gilt nur der gesunde Mensch. Der Kranke leistet nichts und das Menschenmaterial ist billig. Deshalb schätzt der Staat den privaten Heilkünstler gering: er braucht nur den Amtsarzt zur Jurisdiktion. Wo der Staat lau ist, zeigt er sich immer erstaunlich liberal: er sagt, wenn die Ärztin am Krankenbett nicht tauge, so stehe es jedem Kranken frei, sich einen Arzt oder eine

Ärztin zu holen, ganz wie er will. Aber er erlaubt nicht, daß schlechtes Fleisch oder gefälschtes Mehl feilgeboten werde, obgleich es auch hier jedermann freisteht, dieses oder besseres zu kaufen. Er verzichtet auf die Vormundschaft, wo sie am wichtigsten wäre. Es wird nötig sein, daß die Ärzte selber zu dieser Frage Stellung nehmen: die Ärzte und die Professoren.

Freilich, können wir die Meinung von Professoren, die wissenschaftliche Gelder ihren Söhnen und Neffen zuschanzen, respektieren? Sollte in der Fakultät des Nepotismus, die die neuen Kliniken in der Spitalgasse nur deshalb so unangenehm hoch und massiv zum Himmel wachsen läßt, weil sie als Stammurgen einiger Professorendynastien gedacht sind, der Feminismus, nämlich weiblicher Liebreiz und Schwägerschaft nicht auch Meinungen fälschen? Die studierenden Frauen hatten bis jetzt kein Glück; die Professoren konstatieren ziemlich übereinstimmend, daß wissenschaftlich von den Frauen nichts geleistet werde und sie fügen hinzu, daß auch für die Zukunft nichts zu erwarten sei, denn die jetzt studierenden Weiber seien eine Auslese. Wir müssen hier wiederholen: Die Auslese der Frauen studiert nicht Medizin und wird nie studieren. Aber wer bürgt uns gerade in Wien dafür, daß nicht Damen zu wissenschaftlichen Pfründen kommen, wenn sie die Töchter und Nichten des Referenten sind, oder wenn sie den Tarokpartner des Referenten mit ihren Reizen bestriicken?... Es soll junge Chirurginnen geben, die man ganz vorzugsweise viel operieren läßt; wenn man ihre schönen Arme sieht, die Chirurginnen entblößt tragen, dann wundert man sich nicht darüber, sondern blickt erwartungsvoll in die Zukunft. Schöne Arme sind ein ganz bedeutender Milderungsgrund. Man möchte beinahe sagen, daß sie wichtiger sind, als was in Wien an Wissenschaft geleistet wird, und da die Fakultät einmal unaufhaltsam niedergeht, so ist es besser, daß sie durch schöne Arme geschädigt wird, als durch Nepotismus, Kapitalismus und Antisemitismus. Aber selten haben Ärztinnen schöne Arme. Der Feminismus, den sie repräsentieren, ist dürftig genug.

Möchten doch die Ärzte soviel asiatische Weibauffassung bewahrt haben, um das Auftreten der Kollegin als die tiefste Erniedrigung ihres Standes zu empfinden! Nicht anders sitzt die hellblusige Frau in den Hörsälen als ein Kind mit papieremem Generalshut in einem Kriegsrat ernster Männer, nicht anders bewegt sie sich im Krankensaal als Omphale im Löwenfell des Herkules. Das Ansehen des ärztlichen Standes ist trotz Lister, Pasteur und Behring nicht gestiegen; denn das Ansehen stammt einzig von der Wucht der Persönlichkeit. Und man kann ja sehen, wie hoch die ärztliche Persönlichkeit eingeschätzt wird, wenn die Frauen herbeihüpfen und fröhlich rufen: Seht, wir können das auch.

*

Wie hinter dem sozialen Elend die Tuberkulose und hinter dem sexuellen die Syphilis, so steht hinter der Frauenfrage die Hysterie. Wer sie kennt, fürchtet sie nicht weniger als Schwindsucht und Lustseuche, sie ist erblich und ansteckend, sie unterscheidet sich von allen anderen Krankheiten dadurch, daß der Gesunde, wenn er in hysterischer Umgebung leben muß, gewöhnlich mehr darunter leidet als die Kranke. Wir können die hysterische Frau bedauern, können versuchen ihr zu helfen, aber wir müssen uns auch vor ihr schützen. Wir versprechen ihr feierlich, daß wir sie niemals heiraten werden. Wir werden ihr aber auch jedes Mitleid versagen, wenn sie mutwillig in den Konkurrenzkampf mit dem Manne getreten ist, in welchem Kampfe sie nicht so schwer gegen den Mann wie gegen sich selbst kämpft. Wir behaupten

ten, daß die Erstrebung des ärztlichen Berufes — in westlichen Ländern — nicht mehr ist als ein Sport des bürgerlichen Weibes, gefährlich für das Weib und für die Kranken. Wir wollen nicht, daß das Studium dem Weibe verboten werde: jedes Verbot schafft neue Möglichkeiten der Hysterie, die anfang, als dem Weibe der Geschlechtsverkehr verboten wurde. Aber wir glauben, daß das Weib als Amtsärztin nicht verwendet werden darf, somit einen Arzt zweiter Güte darstellt. Man kann die Ärztin nicht einmal als eine gebildete Pflegerin schätzen, denn der Wille zum Arzt schließt den Willen zur Pflegerin aus.

Endlich warnen wir das Weib, dem wir vom Herzen wohlwollen, vor den Feministen, von denen das Weib wissen soll, daß es keine schlimmeren Feinde hat. Der Menschenglaube hat einen chimärischen Gott geschaffen, der Männerglaube hat ein Idealweib konstruiert. Es ist ein erdachter Satan des Weibes auf Erden, ist das ungeheuerste Attentat männlicher Impotenz, der es nicht genügt, das Weib mit dem Gonokokkus zu beschmutzen. Die männliche Bestie kann auch gutmütig sein und das Weib bedauern, wenn es sich in metritischen Krämpfen windet; aber was sind alle Verwüstungen des Leibes gegen die Knechtung des weiblichen Prinzips, die irgend ein geistiger Gonokokkus erzeugt, der das Beste der weiblichen Seele verdirbt, nicht anders als die Gonorrhöe das Beste des Leibes. Es ist eine Krankheit, die wir nie mehr überwinden werden. Nie wieder wird es werden, wie es einstmals war, eher erstünden aus den zerborstenen Säulen Attikas die glänzenden Tempel der Olympier, als daß uns ungestraft das Weib wieder würde, wie es schaumgeborn dem Meere Griechenlands entstieg ... Wenn wir aber die Krankheit nicht heilen können, so wollen wir doch wenigstens Krankheitseinsicht predigen. Man soll nicht länger Weiber, die auf russische Minister schießen, sich um das Wahlrecht prügeln oder Medizin studieren, als Heldinnen auf den Sockel heben, man soll die Heldinnen anderswo suchen, da sie in schmerzvoller Tragik leider überall zu finden sind. Die Tragik liegt nicht allein in Unterdrückung von Jugend und Natur. Es gibt nichts Schlimmeres, als eine nachgeborene Griechin zu sein. Jeder hergelaufene Psychiater kann ihr die Marke der psychopathischen Minderwertigkeit aufkleben, sie wird sich eilig verlundern in einer Welt, die wahre Weiblichkeit nicht mehr verträgt, in der Welt der Familie, der Religion, der Hysterie und der Syphilis.

Avicenna

**Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Karl Kraus.
Druck von Iahoda & Siegel. Wien, III. Hintere Zollamtsstraße 3.**